

Boulder e. V. Beitragsordnung

Inhalt

1. Tarifstruktur und Abrechnung	2
1.1 Tarifstruktur	2
1.2 Basistarif	2
1.3 Trainingstarif.....	2
1.4 Erläuterungen zu Abschnitt 1.1	3
1.5 Abrechnung	3
1.6 Ausnahmeregelungen	4
1.7 Kündigungsfristen	4
2. Arbeitsstunden	4

1. Tarifstruktur und Abrechnung

1.1 Tarifstruktur

Gültig ab 01.01.2023

	<u>Basistarif</u>	<u>Trainingstarif</u>
Mitglied ¹	17,00 €	21,00 €
ermäßigtes Mitglied ²	13,00 €	14,00 €
Kinder ³	8,00 €	9,00 €
Kinder unter 6 Jahren	0,00 €	-
Mitglied DAV-Landeskader	0,00 €	-
Ehrenmitglied	0,00 €	-
Passives Mitglied ⁴	5,00 €	-
GdB. von mind. 50 % ⁵	6,00 €	14,00

1.2 Basistarif

Während der Öffnungszeiten kann das Vereinsgelände uneingeschränkt und beliebig oft genutzt werden. Dazu zählen der Kletterturm und der Boulderpilz. Jeder Besuch ist am Eingangstresen der Fliegerhalle oder mit dem Karten-Checkin anzumelden.

1.3 Trainingstarif

Während der Öffnungszeiten kann das Vereinsgelände uneingeschränkt und beliebig oft genutzt werden. Dazu zählen der Kletterturm und die Boulderpilze.

Zusätzlich kann an einer Trainingsgruppe teilgenommen werden. In der Regel findet das Training am Turm oder unseren Bouldern statt. Bei schlechtem Wetter und im Winter geht ihr mit der Gruppe in die Fliegerhalle. Ein Anspruch auf ein wöchentliches Betreten der Fliegerhalle besteht nicht.

Die Laufzeit des Trainingstarifs beträgt mindestens 1 Kalenderjahr. Nach Ablauf des ersten Kalenderjahres kann der Trainingstarif unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Jahres gekündigt werden.

1.4 Erläuterungen zu Abschnitt 1.1

- 1) Alle Mitglieder die nicht durch die u.g. Ausnahmen erfasst werden.
- 2) Ermäßigte Mitglieder sind Schüler*innen, Student*innen, FSJler, Teilnehmende am freiwilligen sozialen Jahr und Inhaber*innen des Braunschweig Passes. Ermäßigte Mitglieder sind verpflichtet den Nachweis der Ermäßigung (z.B. Studentenausweis) bei Eintritt und nach Ablauf des Nachweises, mindestens jedoch einmal im Jahr, vorzulegen. Der Beitrag wird quartalsweise ermäßigt. Die Ermäßigung endet mit dem Quartal an dem kein gültiger Nachweis erbracht wird.
- 3) Kinder wechseln automatisch mit Vollendung des 13. Lebensjahres in den ermäßigten Mitgliedsbeitrag. Die Beiträge erhöhen sich mit dem Beginn des ersten Monats im 14. Lebensjahr. Kinder unter 6 Jahren sind im Basis-Tarif von Beiträgen befreit.
- 4) Mitglieder die nicht aktiv die Sportangebote des Boulder e.V. nutzen.
- 5) Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % zahlen einen ermäßigten Beitrag. Die ermäßigten Tarife gelten wie folgt:
 - Mitglieder 6,00 €
 - ermäßigtes Mitglied 4,00 €
 - Kinder 3,00 €

1.5 Abrechnung

Die Abrechnung über alle sämtliche Tarife erfolgt quartalsweise mit einem SEPA-Lastschriftmandat. Ein entsprechendes Mandat ist bei Eintritt in den Verein an den Vorstand zu adressieren. Das bedeutet, dass die Mitgliedsbeiträge im Voraus für das jeweilige Quartal eingezogen werden.

Ein Wechsel in „höherwertige“ Tarife ist monatlich möglich. Die Abrechnung der geänderten Tarife erfolgt rückwirkend im Zuge der Quartalsabrechnung.

1.6 Ausnahmeregelungen

Der Vorstand kann in zu begründeten Einzelfällen Härtefallanträge von Mitgliedern zum Wechsel in andere Tarife zustimmen.

1.7 Kündigungsfristen

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

2. Arbeitsstunden

Arbeits- und Dienstleistungen sind mit 4 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu leisten. Bei unterjährigem Vereinsbeitritt reduziert sich die Arbeitsstundenzahl anteilig anhand der noch nicht begonnen Quartale (z.B. Eintritt am 01.06 = 2 volle Quartale = 2 Arbeitsstunden).

Von der Leistung sind Mitglieder befreit, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben oder „beitragsfrei“ (z.B. Kadermitglieder und Ehrenmitglieder) gestellt sind.

Jedes Mitglied kann einen Antrag auf Befreiung der Arbeits- und Dienstleistungsstunden stellen. Der Vorstand entscheidet nach eigenem Ermessen darüber, ob der Antrag angenommen wird. Eine Befreiung von Arbeits- und Dienstleistungen kommt zum Beispiel dann in Betracht, wenn dem Mitglied aufgrund körperlicher Einschränkungen oder einem dauerhaften auswärtigen Aufenthalt der Arbeitseinsatz nicht zuzumuten ist.

Der Abgeltungsbetrag wird mit 12 €/h festgesetzt.

Jedes Mitglied meldet die geleisteten Arbeitsstunden unverzüglich, spätestens bis zum 15.01. des Folgejahres, eigenverantwortlich. Bei Versäumnis fällt der gesamte Abgeltungsbetrag an. Die Meldung erfolgt per E-Mail arbeitsstunden@boulder-ev.de oder per Slack (Channel #Arbeitsstunden) unter Nennung des Datums, der Anzahl der geleisteten Stunden und der verrichteten Tätigkeit.

Die Zahlung eines etwaigen Abgeltungsbetrags wird zum 31.01. eines jeden Jahres fällig. Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung an das Vereinskonto mit dem Betreff "Abgeltungsbetrag Arbeitsstunden".